monosuisse

Garnprodukte von Monosuisse, Konformität mit der REACH-Verordnung 1907/2006/EG

Die Monosuisse ist von der EU Verordnung 1907/2006 (18.12.06) *„zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung Chemischer Stoffe"* REACH wie folgt betroffen.

Produkte hergestellt von Monosuisse AG Emmenbrücke / Schweiz und von Monosuisse Sp. z.o.o. Gorzów / Polen:
Die Firma Monosuisse stellt in diesen beiden Werken Garne insbesondere für industrielle Anwendung her. Gemäss der Definition von CIRFS gelten die hergestellten Garne als Erzeugnisse und fallen nicht unter REACH. Alle für die Produktion der Garne eingesetzten Polymere haben einen Anteil von nicht-polymeren Additiven bzw. Restmonomeren von < 2%.

SVHC
Zu allen zur Herstellung der Garne eingesetzten Produkte werden keine SVHC (Substanzen mit sehr hohem Risiko), publiziert in der letzten Ausgabe der ECHA Liste vom 20.06.2016, 169 Substanzen, einsehbar unter http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table absichtlich zugegeben. Basierend auf unseren Kenntnissen der Produktionsprozesse und den uns vorliegenden Informationen der Rohstofflieferanten gehen wir davon aus, dass unsere Garne keine SVHC über 0.1% (m/m) enthalten.
Die Basispolymere entsprechen den spezifischen Anforderungen für Polymere und Monomere unter REACH, beschrieben in der „Guidance for Monomers and Polymers" von ECHA Version 2.0 (April 2012).

Von Monosuisse eingesetzte Roh- und Hilfsstoffe:
Ein Grossteil der von Monosuisse eingesetzten Rohstoffe und Hilfsstoffe zur Herstellung der Garne stammt aus dem EU-Raum und untersteht der REACH Verordnung. Wir haben die Zustimmung von allen europäischen Rohstoff-Lieferanten, dass die Rohstoffe und Additive vorregistriert sind, und dass die Registrierung der Stoffe entsprechend dem mengenabhängigen Zeitplan von REACH durchgeführt wurde oder noch durchgeführt werden wird.

Monosuisse AG
CH-6021 Emmenbrücke

05.09.2016

C. Fritz-Kündig

Dr. Claudia Fritz-Kündig
Leiterin Chemie & Umwelt